

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 25 (1983)
Heft: 1: Zivildienst

Artikel: Ja zur Zivildienstinitiative
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ja zur zivildienstinitiative

Am 18. september 1982 fand in Zürich die jahresversammlung der frauen für den frieden schweiz zum thema zivildienst statt.

Die frauen für den frieden schweiz unterstützen diese initiative und empfehlen sie dem schweizervolk zur annahme.

Wir sind betroffen davon, dass in einer demokratie wie der unseren militärdienstverweigerer kriminalisiert und mit gefängnis bestraft werden. Militärdienstverweigerung ist ein menschenrecht. Militärdienstverweigerer sind keine dienstverweigerer; sie sind durchaus bereit, ihren dienst an der gemeinschaft zu leisten. Der in der initiative geforderte tatbeweis von anderthalbfacher länge des militärdienstes sieht solche dienste an der gemeinschaft vor. Nur durch taten kann die glaubwürdigkeit eines gewissenentscheides belegt werden. Das gewissen kann nicht überprüft werden und gehört zur unverletzlichen menschenwürde.

Die frauen für den frieden schweiz halten daher fest:

1. Friedenssicherung ist verpflichtung für alle bürgerinnen und bürger unseres landes und unserer erde.
2. Friedenssicherung darf nie um den preis der menschenrechtsverletzung geschehen. Jede menschenrechtsverletzung birgt in sich den keim zu krieg.
3. Der bericht des bundesrates über die sicherheitspolitik vom juni 1973 schreibt vor, dass die friedenssicherung den frieden in unabhangigkeit wahren muss. Zu unserem friedensbegriff gehoren z.b. der einsatz fur gerechtere lebensverhaltnisse, probleme der ernahrung im zusammenhang mit der dritten welt, lebensqualitat fur die kinder, die betreuung von hilfsbedurftigen.

Hier ist der zivildienst ein zeichen, das es endlich zu setzen gilt.

Frauen fur den frieden schweiz, postfach 380, 8025 Zurich

«Und er wird gewisslich recht sprechen unter den nationen und die dinge richtig stellen hinsichtlich vieler volker; und sie werden ihre schwerer zu pflugscharen schmieden mussen und ihre speere zu winzermessern.

Nation wird nicht mehr gegen nation das schwert erheben. Auch werden die den krieg nicht mehr lernen, denn dieser ist des satans werk, welches ihm dazu dienen muss, gottes werk immer wieder zu zerstoren . . .»

(Prophet Jeremias)